

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Keine Erhöhung des Nadelholzanteils					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im gesamten Gebiet darf der Nadelholzanteil in den als LRT kartierten Waldbeständen nicht erhöht werden. Diese Maßnahme soll eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT verhindern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Keine Reduzierung des Altholz-, Totholz und Habitatbaumanteils					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	In den als LRT kartierten Waldbeständen im gesamten Gebiet darf der Anteil an Altholz, Totholz und Habitatbäumen nicht verringert werden. Diese Maßnahme soll eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT verhindern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Keine Ausweitung der Freizeitinfrastruktur					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im gesamten Gebiet darf die Freizeitinfrastruktur aus Wegen, Rastplätzen, Uferbefestigungen, Anlegestellen, Stegen und Angelpätzen in den als Lebensraumtyp (LRT) kartierten Waldbeständen nicht ausgeweitet werden. Diese Maßnahme soll eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT verhindern. Ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Wasserwanderwegs Schwentine, die der Erlebarmachung und naturschonenden Besucherlenkung dienen soll.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Keine weitere Entwässerung im Gebiet					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im gesamten Gebiet darf keine neue oder weitergehende Entwässerung bzw. Drainage des Bodens stattfinden. Diese Maßnahme soll eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT und der Röhrichtbestände entlang der Schwentine verhindern. Sie trägt damit auch zum Schutz der Bauchigen Windelschnecke bei.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Abstimmung der Gewässerunterhaltung mit dem Artenschutz					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Bei einer Veränderung der Gewässerunterhaltung sind mindestens die Standards gemäß Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 20.09.2010 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen. Diese Maßnahme dient vor allem dem Schutz der Arten Kleine Flußmuschel und Steinbeißer, aber kommt auch der Bauchigen Windelschnecke und dem Fischotter zugute. (vgl.: Maßnahme 6.2.3 im MP Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Wasser- und Bodenverband	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6 Prüfung der einleitenden Kleinkläranlagen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die direkt oder indirekt in die Schwentine einleitenden Kleinkläranlagen im Gebiet müssen den technischen Anforderungen nach Vorgaben der WRRL entsprechen. Dies ist gegebenenfalls zu überprüfen. Diese Maßnahme soll die Schwentine als Lebensraum für Kleine Flussmuschel und Steinbeißer vor Nähr- und Schadstoffeintrag schützen und auch der Bauchigen Windelschnecke und dem Fischotter dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Wasserbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.2.7 Angepasste Flächennutzung					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Von den direkt an die Schwentine grenzenden Siedlungsflächen darf kein negativer Einfluss auf das Gewässer ausgehen. Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel oder andere Schadstoffe gewässernah eingesetzt werden. Zudem sollten die Flächen nicht gedüngt sowie Gartenabfälle nicht im Uferbereich gelagert werden. Diese Maßnahme soll die Gewässerchemie und die im Gewässer lebenden Organismen schützen. Damit dient die Maßnahme auch dem Schutz von Kleiner Flußmuschel, Steinbeißer, Bauchiger Windelschnecke und Fischotter.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.2.8 Keine Ablage von Abfällen und schadstoff-emittierenden Materialien und Stoffen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kammolch Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im gesamten Gebiet dürfen keine Abfälle sowie Schadstoff-emittierende Materialien und Stoffe entsorgt werden. Diese Maßnahme soll den Eintrag von Schadstoffen in das Gebiet verhindern und dient damit dem Schutz aller im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.2.9 Keine Ablage von Gartenabfällen außerhalb der Privatgrundstücke					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kammolch Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im gesamten Gebiet dürfen außerhalb privater Grundstücke keine Gartenabfälle in der Landschaft entsorgt werden. Diese Maßnahme soll den Eintrag fremder und gebietsuntypischer Arten in das Gebiet verhindern und dient damit dem Schutz aller im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.3.1 Entnahme standortfremder Gehölze					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im gesamten Gebiet sollten in den Gehölz- und Waldbeständen standortfremde Gehölze entnommen und stattdessen dort standortheimische Laubbaumarten nachgepflanzt werden. Diese Maßnahme soll den Erhaltungszustand der Wald-LRT hinsichtlich des Bewertungsparameters Arteninventar verbessern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.3.2 Förderung von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Eremit Art: Teichfledermaus LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im gesamten Gebiet sollte in den Gehölz- und Waldbeständen der Alt- und Totholz-Anteil sowie der Bestand an Habitatbäumen erhöht werden. Habitatbäume sollten kartiert, markiert, erfasst und aufgelistet werden. Diese Maßnahme soll den Erhaltungszustand der Wald-LRT hinsichtlich des Bewertungsparameters Habitatstruktur verbessern und Lebensraum für totholzgebundene und habitatbaumbewohnende Arten schaffen, wie zum Beispiel Fledermäuse oder den Eremiten. (vgl.: Maßnahme 6.3.3 im Managementplan Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.3.3 Rückbau ungenutzter Freizeitinfrastruktur					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Teichfledermaus LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Nicht genutzte Infrastruktureinrichtungen wie Uferbefestigungen, Stege, Anlegestellen, Rastplätze oder Wegabschnitte sollten zurückgebaut werden. Diese Maßnahme verbessert den Erhaltungszustand der Wald-LRT hinsichtlich des Bewertungsparameters Beeinträchtigungen, dient der Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes und schützt den Uferbereich der Schwentine vor Beeinträchtigungen. Damit dient diese Maßnahme auch den Arten Bauchige Windelschnecke und Fischotter sowie Fledermäusen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.4 Freiwilliger Nutzungsverzicht					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im gesamten Gebiet sollten die Waldbereiche am Ufer der Schwentine, die zwischen Gewässer und dem ufernächsten Weg liegen, aus der Nutzung genommen werden. Diese Maßnahme soll zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT und zur naturnahen Entwicklung der Waldbereiche und der Gewässerufer beitragen. Damit dient diese Maßnahme auch den Arten Bauchige Windelschnecke und Fischotter.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Richtlinie Artenschutz, Sonstige Maßnahmen, Ankauf/ Pacht
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.3.5 Prüfung der Sperrung von Hangwaldbereichen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Besonders im Bereich der Steilhänge in den Wald-LRT sollte geprüft werden, ob und wo genau in Folge von Vertritt und Erosion abseits der ausgewiesenen Wege seltene Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet sind. Wo aus botanischer Sicht notwendig, sollte dann die Sperrung von Hangwaldbereichen nach §20 (1) Satz 2 LWaldG aus Gründen des Artenschutzes geprüft werden. Dadurch sollen empfindliche Pflanzenarten dieser Standorte geschützt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Wald-LRT erreicht werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	6.3.6 Neophytenbekämpfung					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Wo Neophyten im Gebiet auftauchen, sollten sie entfernt werden. Besonders im Stadtteil Kiel-Wellingdorf, auf der Westseite der Schwentine, hat sich der Japanische Staudenknöterich massenhaft vermehrt und sollte zurückgedrängt werden. Diese Maßnahme soll der Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-LRT dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	6.3.7 Pufferstreifen zwischen Wald und landwirtschaftlicher Fläche					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zwischen Wald-LRT und landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Guts Oppendorf, des Heegholzes, der Oppendorfer und der Rastorfer Mühle sollten Pufferstreifen angelegt werden. Diese Maßnahme soll vor allem den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Wald-LRT verhindern und deren Erhaltungszustand verbessern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Sonstige Maßnahmen, Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	Eigentümer stimmen der Maßnahme zur Zeit nicht zu					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	6.3.8 Flächenextensivierung oder Pufferstreifen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Südöstlich von Klausdorf sollte eine Ackerfläche in extensive Grünlandnutzung umgewandelt oder ein Pufferstreifen zum angrenzenden Auwald und der Schwentine angelegt werden. Diese Maßnahme soll vor allem den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Schwentine und den Wald-LRT verhindern und dessen Erhaltungszustand verbessern. Damit dient sie auch den Arten Kleine Flussmuschel, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke und Fischotter.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz, Wasser rahmenrichtlinie, Son stige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Eigentümer stimmt der Maßnahme zur Zeit nicht zu					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	6.3.9 Überprüfung der Beleuchtungssituation am Sportplatz in Klausdorf					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Teichfledermaus LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Es sollte überprüft werden, ob die Beleuchtung der Sportanlagen im Aubrook in Klausdorf durch zeitliche Regelungen oder technische Maßnahmen dahingehend verändert werden können, dass zum einen der Lichteintrag in den Wald und zum anderen die Lockwirkung für Insekten reduziert wird. Diese Maßnahme soll den Erhaltungszustand des LRT Auen- und Quellwald in Bezug auf das Bewertungskriterium Beeinträchtigungen verbessern sowie die von der Lichtemission beeinträchtigten Tierarten, wie zum Beispiel Fledermäuse, schützen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.3.10 Entnahme von Nadelholz					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Auf einer Fläche des Gut Oppendorfs am Ufer der Schwentine sollten Nadelhölzer im Rahmen der Durchforstung entnommen und die Fläche der Sukzession überlassen oder durch Nachpflanzen mit standortheimischen Laubbaumarten zum Wald-LRT entwickelt werden. Diese Maßnahme soll der Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes und des LRT Auen- und Quellwald dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.3.11 Entnahme von Nadelholz in einer durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Auf einer Fläche südöstlich von Klausdorf sollten die Nadelbäume einer durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur entnommen und die Fläche einer natürlichen Waldsukzession überlassen werden. Die vorhandenen Obstbäume sollten erhalten bleiben. Diese Maßnahme soll der Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes und des LRT Auen- und Quellwald dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Eigentümer stimmt Maßnahme zur Zeit nicht zu					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 21	6.3.12 Erhalt alter Baumbestände					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Eremit Art: Teichfledermaus					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Alte solitäre Eichen und die alte Lindenallee im Bereich des Guts Oppendorf sollten erhalten werden. Diese Maßnahme soll dem Eremiten und anderen alt- und totholzbewohnenden Arten, wie zum Beispiel anderen Käfern oder Fledermäusen, dienen und das Landschaftsbild erhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 22	6.3.13 Neupflanzung von potentiellen Habitatbäumen für den Eremiten					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Eremit Art: Teichfledermaus					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	In die Nähe solitärer alter Bäume, Baumreihen oder -alleen, zumindest dort, wo solitäre alte Bäume oder alte Baumreihen und -alleen sterben, sollten neue Bäume nachgepflanzt werden. Diese Maßnahme soll den Baumbestand in der freien Landschaft langfristig erhalten und damit sowohl dem Landschaftsbild als auch z.B. Fledermäusen und vor allem dem Eremiten durch die Schaffung zusätzlicher potentieller Habitatbäume dienen. (vgl.: Maßnahme 6.3.6 im MP Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen, Richtlinien, Richtlinie Artenschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 23	6.3.14 Fledermausschutz					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Teichfledermaus					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten sollten Habitatbäume und Gebäudequartiere kartiert und gesichert werden. Außerdem sollte das Aufhängen von Fledermauskästen an geeigneten Stellen gefördert und die Eigentümer und Bewohner von Quartiergebäuden zur Akzeptanzschaffung über die Arten und ihre Lebensweise informiert werden. Diese Maßnahme soll unter anderem der Teichfledermaus dienen. (vgl.: Maßnahme 6.2.4 im MP Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					LLUR, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen, Richtlinien Artenschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 24	6.3.15 Einbringung von Kiesmaterial					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Es sollte geprüft werden, ob an geeigneten Stellen durch das Einbringen von Kiesmaterial Lebensraum für Steinbeißer und Kleine Flussmuschel geschaffen werden könnte. Diese Maßnahme fällt auch unter den Zuständigkeitsbereich der WRRL. (vgl.: Maßnahme 6.3.14 im MP Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen, Wasser rahmenrichtlinie, Richtlinie Artenschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 25	6.3.16 Schutz der Kleingewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Kleingewässer in Klausdorf und im NSG "Altarm der Schwentine", die Lebensraum des Kammolchs sind oder für Amphibien angelegt wurden, sollten erhalten werden. Um Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden und eine ausreichende Besonnung sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen denkbar: Pufferstreifen anlegen, die umliegende Flächennutzung extensivieren und Ufergehölze zurückschneiden. Diese Maßnahme soll dem Schutz des Kammolchs und anderer Amphibien dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen, Richtlinien Artenschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 26	6.3.17 Ottersichere Reusen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Fischotter					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Falls im Gebiet Fischreusen zum Einsatz kommen, sollten diese ottersicher sein. Der Einsatz sogenannter Reusengitter oder Ausstiegshilfen soll die Art vor dem Ertrinken in den Reusen bewahren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	kostenlose Reusengitter von Wasser Otter Mensch e.V. so lange der Vorrat reicht					

Maßnahmenblatt Nr. 27	6.3.18 Erstellung eines Gewässerpflegeplanes				
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	TG Nord				
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)				
Schutzziele der Maßnahme:					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	In Hinblick auf die derzeitige Situation und die zukünftige Entwicklung der Schwentine in diesem Bereich sollte ein Gewässerpflegeplan in Abstimmung mit dem Artenschutz und unter Beteiligung aller betroffenen Anlieger und Nutzer erarbeitet werden. Dieser sollte kausale Zusammenhänge der beobachteten Veränderungen aufdecken, Lösungsmöglichkeiten finden und ein Unterhaltungskonzept vorschlagen. Diese Maßnahme fällt unter den Zuständigkeitsbereich der Unterhaltungsverbände. Eine vergleichbare Maßnahme findet sich im Managementplan für das FFH-Gebiet "Untere Schwentine, Teilgebiet Süd". Dort wird bereits an einem Projekt zu Strukturmaßnahmen an der Schwentine oberhalb des Rosensees gearbeitet. Diese Maßnahme soll den Wasserabfluss unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sichern und damit vor allem der Kleinen Flussmuschel und dem Steinbeißer dienen. Auch Bauchige Windelschnecke und Fischotter können von der Maßnahme profitieren. Der Wasserstand der Schwentine in Abhängigkeit der Staueinrichtungen entlang des Gewässers sollte hingegen in einem überregionalen, das gesamte Gewässer betrachtenden Konzept, überprüft und geregelt werden.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Wasser- und Bodenverband
					Sonstige Maßnahmen, Wasser rahmenrichtlinie

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 28	6.3.19 Entfernung von Gartenabfällen außerhalb der Privatgrundstücke und Verlegung von gewässernahen Komposthaufen in den Gärten					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kammolch Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Gartenabfälle außerhalb von Privatgrundstücken sollten aus dem Gebiet entfernt werden. Zudem sollten ufernahe Ablagerungen von Gartenabfällen und Komposthaufen auf privaten Grundstücken in größerem Abstand zum Gewässer verlegt werden. Diese Maßnahme soll den Eintrag fremder und gebietsuntypischer Arten in das Gebiet verhindern und dient damit dem Schutz aller im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:	
-------------------	--

Maßnahmenblatt Nr. 29	6.3.20 Prüfung der Einrichtung eines Sandfangs an der Ritzebek					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Es sollte geprüft werden, ob - vergleichbar zur Kiebitzbek - auch an der Ritzebek ein Sandfang eingerichtet werden sollte, um die Sandfracht der Schwentine zu reduzieren. Diese Maßnahme soll dem Schutz des Lebensraums Schwentine unter anderem für die Kleine Flussmuschel und den Steinbeißer dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 30	6.4.1 Wasserwanderweg Schwentine bis Kiel fortführen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kammolch Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur besseren Besucherlenkung und -information sollte der Wasserwanderweg Schwentine bis Kiel fortgeführt werden. Diese Maßnahme soll die möglichst naturverträgliche Nutzung und die Erlebbarkeit des Gebiets durch Wassersportler fördern. Diese Maßnahme ist bereits von Seiten der Regionalentwicklung, des Tourismus und des Naturparks Holsteinische Schweiz in Bearbeitung. Eine Zusammenarbeit wird empfohlen. (vgl.: Maßnahme 6.4.2 im MP Untere Schwentine Teilgebiet Süd 2013)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 31	6.4.2 Prüfung des Rückbaus von Schildern					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Es sollte geprüft werden, ob die Schilder der Stadt Kiel, die das Baden in der Schwentine wegen Gesundheitsgefährdung durch verunreinigtes Wasser verbieten, weiterhin gültig sind und benötigt werden oder zurückgebaut werden können.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 32	6.4.3 Rückbau ungenutzter Siedlungsstrukturen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Gebäude, Zäune, Gartenanlagen und anderes Bau- oder Gebrauchsmaterial im Wald unterhalb des Sportplatzes in Kiel-Oppendorf, das nicht mehr genutzt wird, sollte zurückgebaut werden. Gegebenenfalls sollten bestehende Bezugsverträge überprüft, nicht verlängert oder erneuert werden. Diese Maßnahme dient der Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 33	6.4.4 Rückbau von Altzäunen					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zäune oder Zaunreste, die keine Funktion mehr erfüllen, sollten abgebaut werden. Zudem sollten schädliche Zaunbestandteile, wie ehemalige Telegrafmasten, gegen unbehandelte Zaunpfähle ausgetauscht werden. Diese Maßnahme dient der Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes und verringert die Verletzungsgefahr für Wildtiere.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 34	6.4.5 Besucherinformationssystem (BIS)					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Fischotter Art: Kammolch Art: Kleine Flußmuschel Art: Steinbeißer LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Wenn gewollt, kann das Besucherinformationssystem ausgebaut werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 35	6.4.6 Wegebau					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die im Gebiet angelegten Wander-, Fahr- und Reitwege sollten aus ortstypischem Material bestehen und möglichst nicht asphaltiert werden. Zudem sollte die Wegeneigung dem Relief angepasst werden. Diese Maßnahme soll der Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 36	6.4.7 Wegepflege					
Natura 2000-Gebiete:	1727-322 Untere Schwentine					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	TG Nord					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die im Gebiet angelegten Wander-, Fahr- und Reitwege sollten möglichst naturschonend gepflegt werden. Das betrifft die Häufigkeit und Intensität der Mahd der Wegränder sowie das Ausmaß des Gehölzrückschnittes entlang der Wege. Ansaaten wegbegleitender Kräutersäume könnten unter Umständen die Häufigkeit der Mahd der Wegeränder reduzieren. Das Zurückschneiden von Sträuchern und Gebüschern sollte nicht über die Umsetzung der Verkehrssicherung hinausgehen. Diese Maßnahme soll der Erhaltung und Entwicklung eines möglichst naturnahen Standortes dienen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Richtlinie Artenschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						